

Vorlage Nr.: BV/076/2024
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	06.08.2024		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	15.08.2024		N			

**71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau
Teilgebiet A „Kita Winsener Straße 92,, und
Teilgebiet B „Ganztagsschule Winsener Straße“**
**- Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der
Behörden und Träger öffentlicher Belange**
**- Billigung des Entwurfs für die Veröffentlichung im Internet und für
die öffentliche Auslegung**
- Beschluss der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung

Anlagen:

1. Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Würdigung als Synopse
2. Entwurf der 71. Änderung
3. Begründung und Umweltbericht zum Entwurf
4. Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
5. Artenschutzfachbeitrag
6. Waldgutachten - Teilgebiet A
7. Waldgutachten - Teilgebiet B
8. Baugrunduntersuchung - Geotechnischer Bericht über Baugrund und Gründung

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 06.10.2022 beschlossen, dass der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Soltau für die Bereiche an der Winsener Straße für das Teilgebiet A - Winsener Straße 92 (Kita-Standort) - und das Teilgebiet B - Bereich der Sportplätze (Ganztagsschule), geändert werden soll. Der Beschluss wurde im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau am 18.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Zeit vom 19.02.2024 bis einschließlich 19.03.2024 durchgeführt. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit wurden nicht vorgetragen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden per Mail vom 15.02.2024 zur Stellungnahme bis zum 19.03.2024 aufgefordert. Das Ergebnis mit der dazugehörigen Würdigung ist aus Anlage 1 dieser Vorlage ersichtlich. In den Sitzungen wird ergänzend vorgetragen.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind Entwürfe von Bauleitplänen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung für die o.g. Unterlagen, zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Soltau stellt die Unterlagen zusätzlich im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Verfügung. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung ist hierauf hinzuweisen.

Die Bekanntmachung erfolgt nach entsprechendem Beschluss durch den Verwaltungsausschuss im elektronischen Amtsblatt für die Stadt Soltau und in der Böhme-Zeitung.

Nach § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

Für die Beschlussfassung sind die Vorschriften des Kommunal- und Ortsrecht (NKomVG, Hauptsatzung, Geschäftsordnung des Rates) maßgebend.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Mit der 71. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes sind Kosten verbunden. Entsprechende Aufwendungen sind im Teilhaushalt 61.1 dargestellt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau Teilgebiet A „Kita Winsener Straße 92“ und Teilgebiet B „Ganztagsschule Winsener Straße“ - mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht - wird in den vorliegenden Fassungen als Grundlage für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gebilligt und beschlossen.

Der Entwurf, die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt Soltau wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Veröffentlichung auf elektronischem Weg benachrichtigt.